



Leasing

Betriebsmittelfinanzierung

Wir finanzieren Ihre Betriebsmittel.

Schonen Sie Ihr Eigenkapital und halten Sie Ihre Technik auf dem neusten Stand.

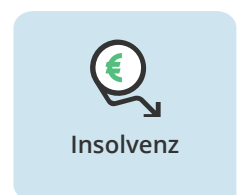
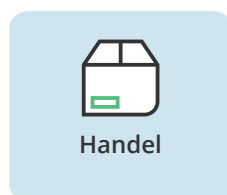
Vorteile

- bankenunabhängig
- Schonung des Eigenkapitals
- Technik ist immer auf dem neuesten Stand

Vertragsarten

- Absatzfinanzierung
- Leasing Vollamortisation (VA): ohne Restwert
- Leasing Teilamortisation (TA): mit Restwert
- Mietkauf (mit/ohne Schlusszahlung)
- Sale and Lease Back (SLB) / Sale and Mietkauf Back (SMB):
 - Objekt wurde bereits angeschafft (max. 6 Monate in der Vergangenheit)

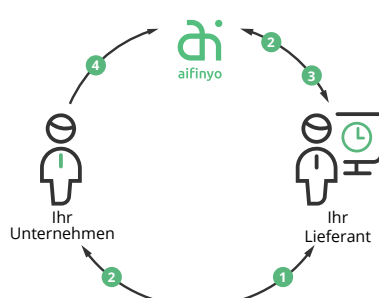
Einsatzbereiche



Fakten

- **Laufzeit :** 6 bis 72 Monate (in Ausnahme längere Laufzeit)
- **Rückführung :** in Monatsraten (per Lastschrift)
- **Zins :** Bonitäts- und Objektabhängig
- **Gebühr :** keine Bearbeitungsgebühr

Ablauf



1. Kunde bestellt beim Lieferanten
2. Objekt wird an Kunden geliefert, Rechnung geht an aifinyo
3. aifinyo bezahlt den Lieferanten
4. Kunde zahlt über die Laufzeit monatliche Raten per Lastschrifteinzug

Die häufigsten Fragen unserer Kunden

1. Allgemeine Informationen zum Leasing

Der Kunde nutzt die Finanzierungslösung für die Anschaffung neuer Arbeitsmittel. Ganz egal ob Fahrzeuge, EDV-Technik oder Maschinen und Anlagen aller Art. Der Kunde erhält eine Finanzierung durch aifinyo - mit überschaubaren Raten über eine feste Laufzeit.

1.1 Wie funktioniert der Ablauf?

Sie bestellen das Objekt wie gewohnt bei Ihrem Lieferanten und verhandeln die Preis- und Liefermodalitäten. aifinyo bezahlt die Rechnung an Ihren Lieferanten. Die Lieferung erfolgt direkt an Sie. Sie führen den Finanzierungsbetrag bequem in Monatsraten an aifinyo zurück.

1.2 Was sind meine Vorteile?

- Sie schonen Ihr Eigenkapital
- Sie halten Ihre Technik immer auf dem neusten Stand
- Gleichzeitig kann sich eine Finanzierung positiv auf Ihre Bilanz auswirken
- Sie belasten nicht Ihre KK-Linie bei Ihrer Hausbank

1.3 Kann ich auch einen Finanzierungsrahmen erhalten?

Ja, sobald Sie eine Monatsrate beglichen haben, können Sie den freigewordenen Betrag sofort wieder für neue Anschaffungen nutzen.

1.4 Zwischen welchen Vertragsarten kann ich wählen und wie unterscheiden sich diese?

Absatzleasing: Mithilfe von Absatzleasing bieten Sie ihrem Kunden zusätzlich zu Ihrem Produkt eine maßgeschneiderte Finanzierung über Leasing oder Mietkauf an.

Mietkauf: Mietkauf ist vergleichbar mit einer Finanzierung und hat irrtümlicherweise nichts mit dem Begriff „Miete“ zu tun. » Eigentumsübergang erfolgt automatisch mit Zahlung der letzten Rate und der Vertrag endet automatisch nach der vereinbarten Laufzeit, d.h. Sie bleiben wirtschaftlicher Eigentümer und das Objekt wird in Ihrer Bilanz aktiviert.

Leasing: Leasing entspricht einer Art „Miete“ auf unbestimmte Zeit und ist vergleichbar mit der Miete für eine Mietwohnung (Nutzungsentgelt) » Eigentumsübergang bedingt die Annahme des Kaufangebotes am Vertragsende, d.h. das Objekt wird zunächst in unserer Bilanz aktiviert und abgeschrieben.

1.5 Was gibt es steuerlich zu beachten?

Beim Leasing zahlen wir brutto an Ihren Lieferanten und Sie führen die Finanzierungskosten über die mtl. Leasingrate (brutto) an uns zurück. Beim Mietkauf zahlen wir ebenfalls brutto an den Lieferanten, jedoch ist die mtl. Mietkauftrate netto, d.h. die MwSt. auf alle Mietkaufzahlungen wird sofort mit Vertragsbeginn fällig. Hintergrund ist die Aktivierung in Ihrer Bilanz.

1.6. Ist eine Sondertilgung möglich?

Eine Sondertilgung bedarf einer vorherigen Vereinbarung. Jedoch kann der Vertrag jederzeit abgelöst werden, dabei wird eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig.

1.7 Können Fördermittel in die Finanzierung mit eingebunden werden?

Ja, Fördermittel können jederzeit als Sondertilgung berücksichtigt werden.

1.8 Welche Objekte werden finanziert?

Wir finanzieren jegliche Art von beweglichen Gütern. Die folgenden sind dabei ausgeschlossen:

Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Stromerzeugungsanlagen, Biogasanlagen, mit dem Boden festverbundene Objekte, Waffen.

1.9 In welchen Ländern kann ich bei Lieferanten einkaufen?

Grundsätzlich kann aifinyo weltweit bei Ihren Lieferanten einkaufen.

2. Voraussetzungen

2.1 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Sie sind gewerblich tätig und Ihr Firmensitz ist in Deutschland.
- Sie verfügen über eine mindestens 3-monatige Umsatzhistorie.
- Bei Ihren Lieferantenrechnungen handelt es um die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern.

Wichtiger Hinweis: Unser Service richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden. Dazu zählen neben Kapitalgesellschaften (z.B. UG, GmbH, AG) auch Personengesellschaften (z.B. GbR, Einzelunternehmen).

2.2 Werden auch Existenzgründer unterstützt?

aifinyo will möglichst viele Unternehmer dabei unterstützen, noch erfolgreicher zu werden. Sie sind Existenzgründer oder ein Startup und können eine mindestens 3-monatige Umsatzhistorie aufzeigen, dann prüfen wir gerne eine Finanzierung. Neben dem ersten Zahlenwerk ist uns Ihr Geschäftsplan wichtig.

3. Ablauf und Kosten

3.1 Was kostet die Finanzierung?

Gebühren berechnet aifinyo nicht, es gibt lediglich einen Zins der objekt- und bonitätsabhängig ist.

Wichtiger Hinweis: Verhandelter Skonto mit Ihrem Lieferanten wird berücksichtigt und die mtl. Rate entsprechend der geringeren Anschaffungskosten angepasst.

3.2 Wie lange läuft mein Vertrag?

aifinyo begleitet Sie über die vertraglich vereinbarte Laufzeit.

3.3 Welche Dokumente sind für die Prüfung notwendig?

- Schufa-Vollmacht aller Geschäftsführer bzw. Inhaber
- BWA inkl. Susa letztes Jahr und aktuelle BWA inkl. Susa laufendes Jahr
- Verifikation Geschäftskonto
- Geschäftsplan (Existenzgründer und Startups)

3.4 Wie lange dauert die Prüfung?

Sobald Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, startet die Auswertung Ihres Engagements. Für die Prüfung werden in der Regel ein bis drei Werktagen benötigt.

3.5 Welche Sicherheiten werden benötigt?

- Das finanzierte Objekt dient im Rahmen des Eigentumsvorbehalts als Sicherheit bis zur vollständigen Zahlung.
- Im Rahmen von Kapitalgesellschaften sind seitens der Geschäftsführer zudem persönliche Bürgschaften erforderlich.
- Je nach Finanzierungsvolumen, Objekt sowie der Bonität Ihres Unternehmens können zusätzlich Individualvereinbarungen getroffen werden (z.B. Grundschuld, Verpfändung Festgeldkonto).